



Wie entstehen Gerüstabzeichnungen auf Fassaden?



Ärgerlich: Schattenwurf an der Fassade.

Foto: Zero

Kunst am Bau ist »Ansichtssache«. Nach dem Beschichten und Abrüsten der Fassade ist die Verwunderung oft groß, wenn sich die Silhouette des Gerüsts weiterhin – und weithin – sichtbar auf der Fassade abzeich-

Experte Marcel Philipp gibt Tipps rund um das Wärmedämm-Verbundsystem (WDVS). Er ist Anwendungstechniker und Produktmanager bei Zero-Lack.

Richten Sie Ihre Fragen oder Themenvorschläge per E-Mail an:
m.philipp@zero-lack.de

net. Es sind erkennbar ärgerliche Farbtonunterschiede, die heller oder dunkler gegenüber der restlichen Fläche sichtbar werden. Dieses Phänomen ist besonders oft auf Silikat-Fassadenprodukten zu erkennen – aber auch auf Kunstharz-Dispersionsfarben, Putzen oder Lackbeschichtungen können solche Abzeichnungen auftreten.

Ursache ist der unterschiedliche Trocknungsverlauf nach der Applikation. Aufgrund der Gerüststellung entsteht bei Sonneneinstrahlung ein Schattenwurf durch Gerüstbohlen, Gerüstgestänge oder Gegenstände auf der Fläche. Da der Trocknungsverlauf der Beschichtung abhängig ist von Luftfeuchte, Temperatur, Wärme, Wind und Schichtdicke, verändern sich durch diese äußeren Einflüsse die physikalischen Abläufe auf der zu trocknenden Beschichtung. Es kommt in dieser Phase zu einer unterschiedlichen Ausrichtung der Pigmente



und Füllstoffe, wodurch die beschriebenen Farbtonveränderungen am getrockneten Film erkennbar werden. Deshalb sollte unmittelbar nach der Applikation die Fassadenbeschichtung vor Niederschlägen und Betauung, gegebenenfalls auch vor starker Erwärmung durch Bestrahlung, geschützt werden.

Geringfügige und erst nach dem Gerüstabbau erkennbare Farbtonveränderungen sind in den Schattenbereichen von feststehenden Gerüsten übrigens unvermeidlich. Belichtungsabhängige Farbveränderungen gleichen sich aber zumeist nach dem Gerüstabbau in Abhängigkeit von der Zeit allmählich wieder an. Bei Zero-Lack wissen wir aus Erfahrung, dass sich diese Farbtonveränderungen aber auch nach längerer Wartezeit nicht immer angleichen! Die Fläche muss dann neu beschichtet werden, um die geschuldete Leistung (gleichmäßig, ohne Ansätze und Streifen) zu erbringen.

Bei Hochsommerlage sollte die zu beschichtende Fassade deshalb abgeplant werden. Ist dies nicht möglich oder wird das aus Kostengründen nicht gewünscht, sollte der Hinweis an den Auftraggeber über eine Bedenkenanmeldung gegeben werden, dass die Möglichkeit von Abzeichnungen besteht. Vor Sonnenbrand schützt man sich ja in der Regel auch.